



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 28.04.2021**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Kulturboden in der Marktscheune

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

-

Verw. Inspektor Ottmar Schmaus,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Günter Hofmann,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bundesautobahn A70; **BA/431/2021**
Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärm-
vorsorgemaßnahmen und Trassenanpassung

- 2 Erweiterung der Kindertagesstätte "St. Franziskus" Hallstadt; **Kä/290/2021**
Vorstellung der vorläufigen Kostenübersicht

- 3 Mitteilungen

- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 07.04.2021

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Stadträtin Büttner den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt

3. Mittagsbetreuung an der Hans-Schüller-Schule Hallstadt; Vorstellung des Angebotes der Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO),

von der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche Sitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der oben genannte Tagesordnungspunkt wird in die nichtöffentliche Sitzung genommen:

Angenommen: Ja 18 Nein 2

Anmerkung:

Gegenstimmen Stadtrat Karl u. Erster Bürgermeister Söder

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bundesautobahn A70; Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und Trassenanpassung

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 15.02.2021 wurden der Stadt Hallstadt die Planfeststellungsunterlagen für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung an der BAB A 70 übersandt. Für die Bürgerinnen und Bürger stehen die Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung bis 01.04.2021 mit Einwendungsfrist zum 03.05.2021. Seitens der Stadt Hallstadt wird eine Stellungnahme zu den Planunterlagen erbeten bis zum 14.05.2021.

Aus dem **Erläuterungsbericht** (Dokument U_1) geht hervor, dass die geplanten Schutzmaßnahmen auf der Nordseite der A70 das Gebiet der Stadt Hallstadt betreffen. Der Plan-Abschnitt beginnt am Gelände der Feuerwehr und endet am Michelingelände.

Es sind aktive **Lärmschutzmaßnahmen** in Form von Lärmschutzwänden direkt am Fahrbahnrand (FBR) und Lärmschutzwände zum Teil auf Wällen auf der Nordseite (Fahrtrichtung

Schweinfurt) der A70 und entlang der Ausfahrts- und Zufahrtsrampe der AS Hallstadt (Nordseite) geplant (U-3_Übersichtslageplan Blatt 2).

Diese umfassen eine Gesamtlänge von 1.566 m bei einer Gesamthöhe von max. 14 m über Fahrbahn (davon 9 m LSW und 5 m Wall). Hierin enthalten ist der Bereich der Ausfahrt Hallstadt (198 m Länge und 8 m Höhe) sowie die Zufahrt (117 m Länge und max. Höhe 5 m) auf der Nordseite.

Zugleich erhalten einige Liegenschaften passiven Schallschutz (U-7_Lageplan_Immissionsschutz Unterlage_7-Blatt_1), da hier kein ausreichender Schallschutz vorhanden ist. Die Gebäude, für die ein Anspruch auf passiven Lärmschutz besteht, sind in den Planunterlagen gelistet (U-1 Anlage 1 S. 56 Erläuterungsbericht).

Aus der durchgeführten **Verschattungsanalyse** (exemplarisch an vier Wohngebäuden zu sechs Stichtagen ermittelt) ergibt sich, dass in den Sommermonaten sowie in Abschnitten des Frühjahrs und Herbstes keine Verschattung durch die neue Lärmschutzwand entstehen wird. In den Monaten Januar, November und Dezember ist mit einer Verschattung, die als zumutbar anzusehen ist, zu rechnen (U-1 Anlage_2 Verschattungsanalyse).

Die **Bauwerke** im Planbereich wurden berücksichtigt. Die vorhandene Brücke über die Eisenbahnschienen nach dem Michelingelände wird abgebrochen und in Abstimmung mit der Deutschen Bahn erneuert und an deren Bedarfe angepasst (Anprallschutz, Verbreiterung wg. zukünftiger 4 Gleise) und ersetzt.

Die beiden vorhandenen Unterführungen für die öffentlichen Feld- bzw. Waldwege (Richtung Roppach, Am Börstig) bleiben in ihrer aktuellen Ausbildung bestehen und werden saniert. Die parallel verlaufenden sowie kreuzenden Straßen und Wege werden an die neuen Verhältnisse angepasst.

Die **Fahrbahnbreite** der Autobahn Fahrtrichtung Schweinfurt wird u.a. zur Ausbildung eines ausreichend breiten Seitenstreifens auf 12 m verbreitert. In Richtung Bamberg wird die Fahrbahn auf 12,50 m verbreitert (Regelbreite u.a. f. Verflechtungsstreifen). Zur Anpassung des Streckenverlaufs und der Gradienten erfolgt in Teilen eine Anhebung der Fahrbahn um max. 2,60 m.

Zur **Entwässerung** werden nach den Planunterlagen Maßnahmen in Form von Mulden bzw. Gräben, Rinnen und Rohrleitungen gesammelt und in Absetzbecken gereinigt, bevor es über Versickerungsgräben und -becken dem Grundwasser zugeführt wird.

Eine Einleitung von überschüssigem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen wird in den Vorfluter Seebach über eine südlich parallel zur Autobahn verlaufende Rinne am Einleitepunkt E 1 vorgesehen (U_8-1_Blatt_2_LP).

Die **Kosten** für die Durchführung der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger.

Für den Zeitraum der Baumaßnahmen und danach wird die vorübergehende und dauerhafte Inanspruchnahme mehrerer privater und öffentlicher **Grundstücksflächen** erforderlich; seitens der Stadtverwaltung sind die Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Hallstadt gemäß Grunderwerbsverzeichnis informiert worden (10.1 Blatt 2). Aus den Unterlagen ergibt sich, dass Grundflächen für die dauerhafte Inanspruchnahme zur Trassenverschiebung auf der Gemarkung Bamberg liegen.

Kompensationsmaßnahmen für ausbaubedingte **Eingriffe in Natur** und Landschaft sind vorgesehen. Ein UVP-Bericht (U-1 Anlage_1 UVP-Bericht) wurde erstellt.

Anlage:

Übersichtsplan

Schallschutzmaßnahmenplan

Querschnitt zur Visualisierung Höhe

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Verfahren zur Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und einer Trassenanpassung an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 62,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Stadt Hallstadt bittet, bei den weiteren Planungen und der Baustellenentwicklung beteiligt zu werden.

Weiterhin wird gebeten, dass die beabsichtigte Baustelleneinrichtung auf dem Werksgelände der Fa. Michelin Fl. Nr. 757, Gem. Hallstadt, auf ein anderes geeignetes Grundstück verlegt wird.

Die Stadt Hallstadt bittet darum, auch einen Lärmschutz Richtung Süden (Roppach) anzubringen.

Im Übrigen werden zu den Planunterlagen von Seiten der Stadt Hallstadt keine Einwendungen erhoben. Die Planung und Gestaltung der Lärmschutzwände/-einrichtungen sind mit der Stadt Hallstadt abzustimmen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Erweiterung der Kindertagesstätte "St. Franziskus" Hallstadt; Vorstellung der vorläufigen Kostenübersicht

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.06.2019 wurde festgelegt, dass die Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus durch die Verwaltung der Dillinger Franziskanerinnen erfolgen soll.

Die Kostenfreigabe des Stadtrates erfolgte mit einer Kostenschätzung in Höhe von 1.514.005,80 € netto. Es wurde deshalb mit dem Architekturbüro Göger vereinbart, dass sich die Kosten in diesem Rahmen bewegen müssen und das vorgegebene Budget eingehalten werden soll.

Die nun vorgelegte und fortgeführte Kostenübersicht des Büros Göger sieht eine Kostenübersicht von 1.769.791,13 netto € vor.

Damit die Stadt Hallstadt eine Kostenkontrolle über das Projekt hat, wird einmal monatlich eine Fortschreibung des Kostenplans an die Verwaltung gesendet und alle Kosten die über die freigegebene Summe hinaus gehen, werden dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt. Eine Entscheidung über eine weitere Kostenübernahme erfolgt dann in einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Hallstadt. Entsprechende Kosteneinsparungen sind dabei besonders zu beachten.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 und den Finanzplanungswerten eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgendes:

Für die Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus in Hallstadt wird ein Budget in Höhe von 1.770.000 € netto frei gegeben. Die weiteren Kosten sollen sich in diesem Rahmen bewegen und Einsparungen vorgesehen werden.

Damit die Stadt Hallstadt weiterhin eine Kostenkontrolle über das Projekt hat, wird in Zukunft einmal monatlich eine Fortschreibung des Kostenplans an die Verwaltung gesendet und alle Kosten die über die frei gegebene Summe von 1.770.000 € netto hinaus gehen, werden dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt. Eine Entscheidung über eine weitere Kostenübernahme erfolgt dann in einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Hallstadt. Entsprechende Kosteneinsparungen sind dabei besonders zu beachten.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

2. Bürgermeister Wich:

Der Schwerlastverkehr von der Baustelle in der Lichtenfelser Straße führt durch die Stadt. Kann dieser nicht vom Berliner Ring oder der Autobahn von Norden her erfolgen?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden bei den Baufirmen nachfragen, ob dies möglich ist.

Stadtrat Stiefler:

Das Mountainbikefahren am Kreuzberg nimmt wieder zu. Es werden immer mehr neue Strecken gesucht. Die Tiere im Wald haben keine Rückzugsmöglichkeiten und werden gestört. Es muss hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden.

Stadträtin Büttner:

In der Seebachstraße gibt es eine neue Ampelanlage.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Ampelanlage ist für die neue Feuerwehrezufahrt, damit bei Einsätzen diese auf rot geschaltet werden kann und die Feuerwehr ungehindert ausfahren kann.

Stadträtin Büttner:

Wann bekommt der Marktplatz seine endgültige Ausstattung?

Erster Bürgermeister Söder:

Sobald diese geliefert wird.

Stadtrat Popp:

Gibt es neue Kenntnisse, ob das Freibad öffnen kann?

Erster Bürgermeister Söder:

Es wurden alle Vorbereitungen getroffen. Wir werden öffnen, wenn wir es gestattet bekommen.

Stadtrat L. Wolf:

Wann wird die Fußgänger-Ampel in der Lichtenfelser Straße geschaltet?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden beim Bauamt nochmals nachfragen.

Stadtrat Werner:

Wie ist das E-Mobil ausgelastet?

Warum sind die öffentlichen Toiletten nicht offen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in